

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1142-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
29.10.2015	Sportausschuss	V			
03.11.2015	Finanz- und Personalausschuss	V			
16.11.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Verlängerung des Termins für die Gewährung von Kapitalnachlässen auf städtische Sportförderdarlehen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

Den im Beschluss vom 17.12.2012 gesetzten Termin, bei vorzeitiger Vollrückzahlung von Darlehen aus dem Sportförderprogramm einen Kapitalnachlass auf das jeweilige Restkapital bei Darlehen mit einem Ursprungskapital

- bis 1.500,00 EUR von 10 %
- über 1.500,00 EUR von 15 %

um weitere 3 Jahre bis zum 31.12.2018 unter der Voraussetzung zu verlängern, dass 20 % des Ursprungsdarlehens planmäßig getilgt wurden.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister o. V. i. A.
Frau Stöhr 12.10.15	Motschull Datum 12.10.15	Tsalastras Datum 12.10.15	Tsalastras Datum 12.10.15
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1142-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Gewährung von Kapitalnachlässen auf städtische Sportförderdarlehen, Ratsbeschluss vom 17.12.2012, Drucksache-Nr. B/15/2388-01, sowie Ratsbeschluss vom 05.11.2001, Drucksache-Nr. 1952, zur Anpassung der Gewährung von Kapitalnachlässen auf städtische Sportförderdarlehen aufgrund der geänderten Richtlinien über die Gewährung von Darlehen an Oberhausener Sportvereine vom 30.08.2001.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

Die Stadt verzichtet in Höhe der Kapitalnachlässe auf Darlehensbeträge. Durch den verstärkten Kapitalrückfluss ermäßigt sich jedoch das Kreditvolumen im Jahr des Rückflusses und vermindert so die Gesamtbelastung der Stadt. Die finanziellen Verbesserungen für den städtischen Haushalts richten sich nach den jeweiligen Kreditkonditionen bei der Aufnahme der Kommunalkredite.

b) Sonstige

-

Begründung

Der Rat der Stadt hat am 17.12.2012 beschlossen, Kapitalnachlässe bei vorzeitiger Vollrückzahlung städtischer Sportförderdarlehen bis zum 31.12.2015 zu gewähren.

Diese Regelung gilt seit 1998.

Die Darlehen an Sportvereine werden nach den Richtlinien zinslos gewährt und sind im ersten Jahr nach Auszahlung tilgungsfrei. Die Gewährung von Kapitalnachlass bedeutet, dass sich dieser Darlehensanteil automatisch in einen Zuschuss verwandelt. Um zu verhindern, dass auf diesen Kapitalnachlass schon bei der Beantragung des Darlehens spekuliert wird, wurde die Möglichkeit einer Vollrückzahlung erst nach einer 20 %igen planmäßigen Tilgung des Ursprungskapitals festgelegt. Sonst bestand die Gefahr, dass die Stadt Oberhausen, die ihre Darlehensvergabe selbst über Kommunalkredite finanziert, ihren Kreditverpflichtungen weiter nachkommt, während der Sportverein nach Auszahlung des ihm gewährten Darlehens dieses sofort mit Kapitalnachlass tilgt, ohne jemals eine planmäßige Tilgungsrate gezahlt zu haben.

Die vorgeschlagene prozentuale Abstufung des Kapitalnachlasses nach der Höhe des Ursprungskapitals soll das Verhältnis Darlehenshöhe und –laufzeit zur Höhe des Kapitalnachlasses gerechter gestalten.

Der Anreiz für die Sportvereine, die Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen ist um so größer, je höher der eingesparte Betrag ist. Dieser ist wiederum abhängig von der Höhe des Darlehens und dessen Restlaufzeit, wobei sich die Laufzeit der Darlehen nach dem jeweiligen Tilgungssatz richtet.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1142-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 Die Darlehen werden nach den zurzeit gültigen Richtlinien wie folgt getilgt:

55

56 Darlehen bis	1.500,00 EUR	20 % p. a.	Laufzeit	5 Jahre
57 Darlehen bis	5.100,00 EUR	10 % p. a.	Laufzeit	10 Jahre
58 Darlehen über	5.100,00 EUR	5 % p. a.	Laufzeit	20 Jahre
59 Darlehen für Sportgeräte über	5.100,00 EUR	7 % p. a.	Laufzeit ca.	15 Jahre.

60

61 Sofern die Sportvereine über entsprechende finanzielle Ressourcen verfügen, dürfte sich für die Stadt
62 Oberhausen eine Möglichkeit ergeben, vorzeitige Kapitalrückflüsse zu erzielen und ihre Belastungen
63 für diese Darlehen, auch bei der derzeitigen niedrigen Kapitalmarktsituation, zu reduzieren.